

Bürgermeister Heinrich Roth ein Verfolgter des Nazi-Regimes

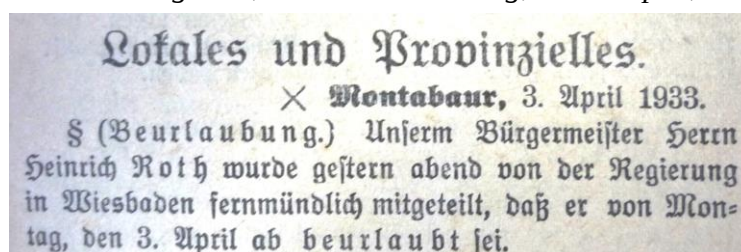
Heinrich Roth war seit 1926 Bürgermeister der Kreisstadt Montabaur und als katholischer Zentrumsolitiker gegenüber der nationalsozialistischen Bewegung kritisch eingestellt. Mit seiner Einstellung schaffte er sich nicht nur Freunde in der Stadt und stand bereits im Fokus der NS-Protagonisten der Stadt. Mit der Ernennung Hitlers am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler begann die um sich greifende ideologische Durchdringung staatlicher und gesellschaftlicher Strukturen



durch die nationalsozialistische Ideologie. Missliebige „Volksgenossen“ wurden sukzessiv aus führenden Ämtern entfernt. Auch Roth geriet unmittelbar nach der „Machtergreifung“ in den Fokus örtlicher Nazi-Führer. Als am 5. März 1933 bei den Wahlen zum Reichstag die NSDAP mit 43,9 % eine übergroße Mehrheit im Reichstag erringen konnte, schlug das unmittelbar bis in die Kommunen durch. Die Westerwälder Volkszeitung berichtete: *“Am 6. März bewegte sich wiederum zum Zeichen des Siegs ein Fackelzug durch die Straßen der Stadt. Vom Balkon des Rathauses kündigte der Stahlhelm Gauführer Strube an, dass die Männer der neuen Regierung auch in unserer Stadt hart und unerbittlich das Programm der Regierung Hitler durchzusetzen gedächten und dass sie auch vor Persönlichkeiten des alten Systems nicht Halt machen, wenn ihre Beseitigung notwendig sei“.*

Unverhüllt und ohne moralische Hemmung wird die Abwendung vom demokratischen Parlamentarismus öffentlich kundgetan. Die „neue Bewegung“ fand auch immer mehr Unterstützer in der breiten Bevölkerung. Wenn auch bei den Kommunalwahlen am 12. März 1933 die Zentrumsparterie noch die Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung am 28. März 1933 stellen konnte, häuften sich doch die allgemeinen Ergebnissadressen für die Bewegung Adolf Hitlers. Bei einer politischen Veranstaltung der NSDAP kündigte sich bereits das politische Schicksal Roths an. Der Stahlhelmgauführer forderte: *„...die Beseitigung solcher Männer [Roth] zum Besten des Gemeinwohls und werden dabei auch vor keiner Autorität der verflossenen Zeit halt machen.“*

Eine Provokation der Nationalsozialisten, die am 8. März die Hakenkreuzfahne am Rathaus zeigten, war der Auslöser für die folgende Entwicklung, die zur Absetzung Roths als Bürgermeister der Stadt führen sollte. Nach der noch gültigen Flaggenordnung, die nur das Hissen der Reichsflagge mit den Farben Schwarz, Rot, Gold erlaubte, ordnete Roth die Entfernung der Hakenkreuzfarbe an. Erst mit Erlass des Reichspräsidenten Hindenburg vom 12. März 1933 wurde die Flaggenordnung geändert und angeordnet, zukünftig neben der schwarz-weiß-roten Nationalflagge die Hakenkreuzfahne zu hissen. Da auf Landes- und Bezirksebene sowie in zentralen Stellen der Verwaltung bereits wichtige Stellen mit NSDAP-Parteigenossen besetzt waren, gelang es den politischen Gegnern Roth aus seiner Stellung als Bürgermeister der Stadt zu entfernen. Die Westerwälder Volkszeitung vom 3. April 1933 berichtete in einer kurzen Mitteilung: *„Unserm Bürgermeister Roth wurde gestern Abend von der Regierung in Wiesbaden mitgeteilt, dass er von Montag, den 3. April, beurlaubt sei.“*



Roth durfte das Rathaus nicht mehr betreten. Die Limburger Zeitung drückte es drastischer aus: „*Mit der Verhaftung scheidet ein Mann aus dem öffentlichen Leben aus, der [...] besonders unheilvolle Tätigkeit ausgeübt und der mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln sich gegen die Kämpfer für ein neues Deutschland gewandt hat [...] Eine solche Persönlichkeit, wie die Roths, war natürlich untragbar für das nationalsozialistische Deutschland.*“

Diese Darstellung verdrehte die Tatsachen und diskreditierte den eigentlich allseits beliebten Bürgermeister der Stadt Montabaur.

Begründet wurde Maßnahme nicht unmittelbar und wurde später durch das „Gesetz zur Wiederherstellung der Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 „legalisiert“. Der Stadtverordnetenvorsteher Dr. Teves legte aus Solidaritätsgründen sein Amt am 3. April 1933 nieder. Am 12. April 1933 wurde der Stadtbaumeister Groß zum kommissarischen Bürgermeister ernannt. Unter starker Präsenz von SA und SS und stadtbekannten Parteigenossen wurde erwartungsgemäß und unter psychologischem Druck per Akklamation der Kandidat des „Bürgerblocks/nationale Vereinigung“, der Kaufmann Josef Bahl, zum neuen Stadtverordnetenvorsteher gewählt. In seiner Antrittsrede beschwor er den *Geist der nationalen Erhebung, den Geist der nationalen Wiedergeburt des Deutschen Volkes* und das *gewaltige Erneuerungswerk der nationalen Regierung Hitlers*.

Bediente sich die Westerwälder Volkszeitung in ihrer Meldung zur Beurlaubung Heinrich Roths als Bürgermeister noch dem vertraulichen und Bürgernähe suggerierenden Personalpronomen „unser“, fehlte später jeder weitere Kommentar zu Roths Leistungen als Bürgermeister. Auch in der o. a. Sitzung der Stadtverordneten hörte man keine Dankesworte an den zwangsweise beurlaubten Bürgermeister, dafür aber die Phrasen nationalsozialistischer Propaganda. Heinrich Roth wird totgeschwiegen, seine sozialen Leistungen werden von Menschen verdrängt, denen bisher seine Fürsorge gegolten hat. Die Menschen in Montabaur erlebten die ersten Auswüchse der „neuen Zeit“: Opportunismus, Misstrauen, Distanz, Verleugnung, Denunziantentum.

Für den 4. April 1933 war die konstituierende Sitzung des Kommunallandtages in Wiesbaden angesetzt, in deren Verlauf Heinrich Roth eine Etatrede seiner Fraktion halten sollte. An diesem Tag (vielleicht um seine Reise dorthin zu verhindern) hatte sich eine „Menge“ nationalsozialistischer Gefolgsleute in Richtung Paehlerstraße zum Wohnhaus Heinrich Roths in Bewegung gesetzt. Roths Chauffeur, Markus Bösl, hatte von diesem „Aufstand“ vorab Kenntnis erhalten und holte seinen Chef früh genug in seinem Privatauto zu Hause ab. Er hatte auch den Mut, das Fahrzeug mit Roth durch die „meuternde Menge“ zu steuern und konnte so zunächst Heinrich Roth vor Schlimmerem bewahren. Heinrich Roth hat in Niederlahnstein noch seinen Zug nach Wiesbaden erreichen können und konnte an der Sitzung des Kommunallandtages, dem er noch als Fraktionsvorsitzender angehörte, teilnehmen.

Die erregte Menge zog indes zum Wohnhaus Heinrich Roths in der Paehlerstraße, in der sich zu dieser Zeit lediglich seine alte Mutter mit einer Enkelin (Maria Molsberger) befand. Einzelne Teilnehmer rissen Pflastersteine aus dem Zuweg, und man stürmte in das Haus. Als sie dort erfuhren, dass Heinrich Roth nicht im Hause war, wurden alle Zimmer durchsucht, Betten und Schränke durchwühlt. Nach dieser erfolglosen Aktion zog „die Bande“ wutentbrannt in Richtung Koblenzer Straße/Weckerling Weg ab, um dort am Hause des Rechtsanwalts Dr. Teves (Tage zuvor als ZENTRUMS-Politiker vom Amt des Stadtverordnetenvorstehers zurückgetreten) weiter zu randalieren. Lediglich in einer vom Landratsamt(!) am 5. April 1933 herausgegebenen „Erklärung“ wird kurz auf „*Vorfälle in*

*Montabaur am 3. April 1933 "hingewiesen"*¹. Diese Erklärung war von den „Nationalen Verbänden“ NSDAP und Stahlhelm dem Landratsamt zur Veröffentlichung zugeleitet worden. Darin wird der Tumult als eine unzulässige „Einzelaktion“ bezeichnet. Weiter wird ausgeführt: „SS, SA und Stahlhelm stehen bei ähnlichen Aktionen wie gestern auch zukünftig auf Seiten der staatlichen Polizei. Wir bitten die Bevölkerung im Interesse der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung sich an etwa weiter geplanten Gewaltakten nicht zu beteiligen, da zu befürchten ist, dass unverantwortliche Elemente neue Aktionen provozieren und dabei im Trüben fischen.“

Der nächste Akt politischer Willkür war die Verhaftung Roths am 20. Juli 1933 und seine Unterbringung für 5 Tage in einer Gemeinschaftszelle des Amtsgerichts. Dort war er gemeinsam mit Kommunisten vom Dornberg (Wirges), ebenfalls missliebige Gegner des Regimes, inhaftiert.

Der evangelische Pfarrer, Dekan Eberling, verwendete sich bei dem kommissarischen Landrat und Kreisleiter der NSDAP Koch für die Entlassung Heinrich Roth. Seine Argumente für Roths vaterländisches und soziales Engagement für die Bürger der Stadt schienen den Nazi-Führer doch zu überzeugen, Roth wurde am 25. Juli 1933 aus der Schutzhaft entlassen.

Zwischenzeitlich, mit Verfügung des Preußischen Ministers des Innern vom 29.11.1933, wurde Heinrich Roth auf Grund des § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 (RGBl I, Seite 175) aus dem Dienst der Stadt Montabaur entlassen. Weiterhin wurde ihm das Betreten der Dienstgebäude seiner ehemaligen Anstellungsstelle (Rathaus) und der Aufsichtsbehörden in dieser Angelegenheit verboten. Demzufolge wurde letztendlich sein volles Gehalt (zuletzt 534,32 RM) bis einschließlich 31.03.1934 gezahlt; danach bestand zunächst gesetzeskonform kein Anspruch auf weiteres Ruhegehalt.

Roth war zunächst arbeitslos und arbeitssuchend. Die obligatorischen Anfragen potentieller Arbeitgeber an die örtlichen Parteigliederungen der NSDAP wurden regelmäßig zu Ungunsten Roths beantwortet und stempelten Roth als politisch unzuverlässig ab, was dazu führte, dass der reguläre Arbeitsmarkt für ihn verschlossen war. Eine befreundete Kerzenfabrik in der Nachbarschaft gab dem zwischenzeitlich verheirateten Roth eine Beschäftigung als Kerzenvertreter. Aber auch hier war durch den politischen Einfluss ein Rückgang der Auftragslage zu verzeichnen. Selbst kirchliche Stellen ließen ihn mehrfach vor verschlossenen Türen stehen. Schließlich gelang es ihm, eine kleinere Versicherungsagentur für die Nordstern Versicherung in Frankfurt aufzubauen. Weitere Einnahmen konnte seine Frau durch Nachhilfestunden in Maschinenschreiben und Fremdsprachen verbuchen, sodass die zwischenzeitlich kleine Familie, ein Sohn und eine Tochter waren dazu gekommen, ein bescheidenes Leben führen konnten.

Das Attentat des Obersten Graf Stauffenberg vom 20. Juli 1944 brachte noch einmal verfolgungsbedingtes Unheil über die Familie. Das Attentat löste eine gewaltige Rache- und Repressionswelle aus, u. a. wurde die Verhaftungsaktion unter dem Decknamen „Gitter“ in Gang gesetzt. Diese Verhaftungsaktion war keine spontane Reaktion auf das Attentat. Ähnliche Aktionen hatte es auch bereits zu anderen Anlässen gegeben. Vorbereitend erfasst waren auf Anweisung Hitlers vom April 1942; Zitat sinngemäß): „[...] wenn heute irgendwo im Reich eine Meuterei ausbreche, so werde er sie mit Sofortmaßnahmen beantworten. [Dabei] wolle er alle leitenden Männer gegnerischer Strömungen, und zwar auch die des politischen Katholizismus, aus ihren Wohnungen heraus verhaften und exekutieren lassen,

¹ Nach den Aufzeichnungen von Frau Roth spielten sich die Ereignisse am 04. April 1933 ab, dem Tag der Eröffnung des Kommunallandtages ab. Nach den in der Presse veröffentlichten Daten müssen die Vorkommnisse jedoch bereits am 03. April stattgefunden haben. U.U ist Heinrich Roth auch schon einen Tag vor Eröffnung des Kommunallandtages nach Wiesbaden gefahren und hat dort übernachtet.

alle Insassen der Konzentrationslager würde er innerhalb von drei Tagen erschießen lassen; alle kriminellen Elemente, gleichgültig, ob sie zur Zeit in Gefängnissen wären oder sich in Freiheit befänden, würde er aufgrund der vorhandenen Listen ebenfalls binnen drei Tagen zur Exekution sammeln und erschießen lassen. “.

Im Rahmen dieser „Aktion Gitter“ wurde auch Heinrich Roth an einem der folgenden Tage festgenommen. Nach einer ersten Vernehmung im Rathaus wurde Roth in das Gerichtsgefängnis nach Limburg gebracht. Von dort erfolgte am 24. August 1944 die Überstellung in das Gestapo-Gefängnis Klapperfeld nach Frankfurt/Main. Von Mitarbeitern der Gestapo-Leitstelle Frankfurt erfuhr seine Frau, dass eine Verlegung in das KZ-Dachau vorgesehen ist. Frau Roth setzte in Montabaur alle Hebel in Bewegung, um ihren Mann aus der Haft befreien zu können, Sie scheute selbst eine Reise nach Berlin, in das Reichssicherheitshauptamt nicht, um dort mit dem Kriminaldirektor Heinrich Müller, dem Chef der Gestapo im RSHA zu sprechen.

Die Haftgründe waren undurchsichtig. Zwar wurde Roth als Landesverräter behandelt, doch offensichtlich fehlten der Gestapo Beweise und Roth stand lediglich als Katholik und Zentrumsolitiker unter Generalverdacht.

Nach fast 2 ½ Monaten Gestapohaft wurde Heinrich Roth mehr oder weniger kommentarlos am 10. Oktober 1944 aus der Haft entlassen. Zuvor gab es vielfältige Bemühungen um die Freilassung. Selbst politische Beamte und NSDAP Parteigenossen bemühten sich, wie z.B. der von den Nazis als Landrat für den 1933 abgesetzten Landrat Collett, Freiherr von Preuschen. Roth blieb bis Kriegsende unter repressiver Beobachtung.

Nach dem Kriegsende, das die Familie bis dahin unbeschadet überstand, wurde Roth von der amerikanischen Besatzungsgruppe am 28. März 1945 vorübergehend als Bürgermeister der Stadt Montabaur wieder eingesetzt. Eine weitere Berufung erfolgte am 1. Mai 1946 zum Landrat des Unterwesterwaldkreises. Da er sich in seiner Amtszeit jedoch mit der französischen Militärbesatzung anlegte, wurde er noch einmal zum 20. November 1947 „strafversetzt“ und Landrat des Kreises St. Goar. Mittlerweile 58 Jahre alt, übte er das Amt bis zum 31. Juli 1955 aus. Nur knapp vier Monate konnte Roth im Ruhestand verbringen, bevor er am 29. November 1955 einem plötzlichen Herztod erlag.

Kennzeichnend für sein Naturell und seine humane Charaktereigenschaft war Heinrich Roths Umgang mit Menschen, die ihm in der Vergangenheit nicht nur freundschaftlich gesinnt waren, sondern existenziell bedrohlich in seinen erzwungenen Lebensalltag und seine Gesundheit eingegriffen hatten. Sowohl konkret individuell als auch abstrakt generell waren Heinrich Roth Rachegefühle oder Heimzahlungsabsichten fremd. Im Vordergrund seines Handelns standen ausschließlich die Menschen in ihrer Not, denen er half ohne Zuweisung von Schuld oder Verstrickung in das politische System der Nazis; das galt auch besonders für die alleingelassenen Familien ehemaliger führender Parteigenossen, die sich abgesetzt hatten.

Bernd Schrupp im Mai 2022

Literatur:

Schrupp, Bernd, : „Heinrich Roth“ Eine politische Biografie, in: Schriftenreihe zur Stadtgeschichte, Heft 13, Herausg. Stadt Montabaur, 2017